Übertragung von Erziehungsaufgaben
an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte
erziehungsbeauftragte Person
für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch der nachfolgenden Diskothek:

XXXXXXX

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):
Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon für Rückfragen: _____

_____
überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) in folgender Diskothek:

Name der Diskothek: _____

auf nachfolgend genannte, **volljährige** Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitete und die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen. Jede(r) Erziehungsbeauftragte darf maximal 1 Minderjährige(n) begleiten)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort:
_____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person die zuvor genannte Diskothek zu besuchen.

_____ _____
Ort, Datum **Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)**

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir die oben genannte Diskothek besucht. Während des Discothekenbesuchs übernehme ich die Aufsicht des/der Minderjährigen. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich versichere, dass ich während der Begleitung der oben genannten Person nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehe.
Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit
aller Unterschriften.

_____ _____
Ort, Datum **Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

Hinweis: Dieser Vordruck wurde vom Landkreis Leer/ Jugendamt/ Ordnungsamt, der Polizei Leer und den oben genannten Diskotheken entwickelt.

Selbstverpflichtung der Discothekenbetreiber im Landkreis Leer zur Alkoholprävention im Jugendalter

---

Der Grundstein für einen gesundheitsgefährdenden Umgang mit Alkohol wird im Kindes- und Jugendalter gelegt. Trotz eindeutiger Bestimmungen zum Jugendschutz ist bereits bei Jugendlichen der Alkoholkonsum alarmierend. In der Gruppe der Jüngeren nimmt der Alkoholkonsum auch unter den Mädchen zu. Hinzu kommen neue alkoholische Getränke auf den Markt, die speziell für diese Zielgruppe hergestellt werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gestaltet sich in der Praxis sehr schwierig und ist für die Jugendschützer, Diskotheken, Veranstalter und Gewerbetreibende der Gastronomie keine leichte Aufgabe, wenn man nicht zum Spielverderber und Miesmacher werden will. Dazu kommt, dass auch Eltern den Konsum alkoholischer Getränke oftmals tolerieren und die Altersgrenzen nach dem Jugendschutzgesetz schon im Elternhaus ausgehebelt werden.
Auch die Erwachsenen trinken riskant oder missbräuchlich Alkohol und geben somit ein schlechtes Vorbild für Jugendliche ab.

Die nachfolgenden Diskotheken im Landkreis Leer nehmen diese besorgniserregende Entwicklung sehr ernst und beteiligen sich mit einer Selbstverpflichtung zur Abgabe alkoholischer Getränke an der „Kampagne des Landkreises Leer zur Alkoholprävention im Jugendalter“.
Sie erklären daher gegenüber dem Landkreis Leer ihre Bereitschaft, die vorgenannte Kampagne durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen:

- die Flatrate wird nicht eingeführt
- Getränke mit „Hartalk“ werden nicht unter 1 € verkauft
- es werden keine Werbekampagnen gestartet, in denen der Konsum alkoholischer Getränke im Vordergrund steht
- verwendet wird der vom Landkreis Leer/ Polizei Leer/ Discotheken entwickelte Vordruck für die Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Folgende Diskotheken im Landkreis Leer haben sich die Selbstverpflichtung auferlegt:

Diskothek	Unterschrift Betreiber	Datum
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		
XXXX		